



Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die **fiedler & peter concepts GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die **fiedler & peter concepts GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302: [*siehe Querverweis der Wichtigsten Rechte*](#)

Internetlink: [Richtlinie \(EU\) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form](#)

1. Die wesentlichen Eigenschaften dieser Reiseleistung:

- a. Women's Langlauf Camp im Ötztal, Tirol, Österreich
- b. Zeitraum: 30.01.2026 bis 01.02.2026
- c. Eigenreise oder selbst organisierte Mitfahrgelegenheiten über /mit anderen Camp-Teilnehmerinnen.
- d. AQUA DOME – Tirol Therme Längenfeld, Oberlängenfeld 140, 6444 Oberlängenfeld, Österreich,
- e. Übernachtungen im 4-Sterne AQUA DOME inklusive Halbpension (exkl. Getränke) von Freitag bis Sonntag.
- f. Weitere, inkludierte Leistungen: Guiding & Training durch professionelle Langlauftrainer, Training auf allen Leistungsniveaus: vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen garantiert (klassisches Langlaufen & Skaten). Test-Equipment, Expo-Area mit Ausleihstation und attraktiven Angeboten der Partnerfirmen, Langlaufticket für die Campdauer sowie ein Welcome-Package für jede Teilnehmerin.
- g. Alle organisatorischen Informationen sowie das Guiding wird in deutscher Sprache durchgeführt – Erläuterungen sind auch in englischer Sprache möglich. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Durchführung des Guidings in englischer Sprache.
- h. Die Pauschalreise eignet sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität nach Rücksprache hinsichtlich individueller Eignung und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Reisenden mit dem Veranstalter.
- i. Informationen zu den Reiseleistungen erfolgen – auch vor Ort – in deutscher Sprache.

2. Name des Reiseveranstalters, Ort seiner Niederlassung sowie Kontaktdaten:

fiedler & peter concepts GmbH, Roggenstr. 42, 86179 Augsburg,
Geschäftsführer: Monika Fiedler-Proksch und Jessica Peter
Ansprechpartnerin: Jessica Peter, jessica.peter@fp-concepts.de

3. Reisepreis einschl. Steuern

799 Euro im Doppelzimmer pro Person, 979 Euro im Einzelzimmer pro Person. Vom Reisepreis nicht umfasst sind Trinkgelder, Getränke zum Essen, Leihgebühr für Material, wie Langlaufskier (sofern kein eigenes Material vorhanden und Testmaterial auf der Expo verliehen).

4. Zahlungsmodalitäten

Der Reisepreis kann von der Teilnehmerin nur auf das in der Anmeldung angegebene Konto des



Veranstalters durch Überweisung oder per Paypal erbracht werden. Auf die Teilnahmegebühr ist eine Anzahlung in Höhe von 20% der Teilnahmegebühr unmittelbar fällig. Die restliche Teilnahmegebühr ist spätestens 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen (maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter). Wenn zwischen dem Eingang der Teilnahmebestätigung und der Veranstaltung weniger als 21 Tage liegen, ist die Teilnahmegebühr umgehend in voller Höhe an den Veranstalter zu zahlen (maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter).

5. Mindesteilnehmerzahl

Eine Mindesteilnehmerzahl von 25 Teilnehmerinnen pro Camp ist Voraussetzung. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindesteilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung bis spätestens 21 Tage vor deren Beginn absagen. In diesem Fall erhält die Teilnehmerin ihre auf die Teilnahmegebühr geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Der Veranstalter wird die Teilnehmerinnen unverzüglich informieren, wenn sich zu einem früheren Zeitpunkt ergibt, dass die Mindesteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.

6. Allgemeine Pass- und Visum-Erfordernisse des Bestimmungslandes

Die Teilnehmerin hat die auf der Internetseite der Bestellung gegebenen Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen und auf etwaige Änderungen in späteren Mitteilungen zu beachten. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes oder Personalausweises sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reiseteilnehmers und Mitreisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

7. Stornierungen

Die Teilnehmerin kann durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter vor Reisebeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt vom Vertrag trägt die Teilnehmerin folgende Stornierungspauschale:

- Bei Rücktritt/Stornierung bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10% des Teilnahmepreises
- Bei Rücktritt/Stornierung bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% des Teilnahmepreises
- Bei Rücktritt/Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Teilnahmepreises
- Bei Rücktritt/Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75% des Teilnahmepreises
- Bei Rücktritt/Stornierung bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90% des Teilnahmepreises
- Bei Rücktritt/Stornierung ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Teilnahmepreises

Sollte die Teilnehmerin keine Reiserücktrittsversicherung haben, kann die Teilnehmerin sich durch eine andere geeignete weibliche Person („Dritte“ oder „Ersatzperson“) ersetzen lassen. Kommt die Ersatzperson über die Teilnehmerin, fallen keine zusätzlichen Bearbeitungsgebühren an. Sollte die Teilnehmerin keine Ersatzperson haben, kann die fiedler & peter concepts GmbH bei der Suche behilflich sein (z.B. Abfragen der Warteliste, Aufruf über Social Media oder Newsletter). Dafür fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von Euro 95,- an.

8. Versicherungen

Der Reiseveranstalter weist an dieser Stelle auf die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit des **Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung** und einer Versicherung zur Deckung der Kosten /einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hin.



Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

–	Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
–	Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
–	Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
–	Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
–	Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
–	Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
–	Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
–	Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
–	Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
–	Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
–	Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
–	Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die fiedler & peter concepts GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der KAERA Industrie- und Touristik Versicherungsmakler GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die KAERA Industrie- und Touristik Versicherungsmakler GmbH, Industriestr. 4-6, 61440 Oberursel, Deutschland, Tel. +49 (0) 6172 99761-0, E-Mail: info@kaera-makler.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von fiedler & peter concepts GmbH verweigert werden.